

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 463 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über Massnahmen des Kantons Luzern gegen die Einführung der Individualbesteuerung / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Karin Andrea Stadelmann hält an ihrer Motion fest.

Karin Andrea Stadelmann: Die Stellungnahme der Regierung hat auch bei vielen meiner Kolleginnen und Kollegen Kopfschütteln ausgelöst. Heute geht es nicht darum, ob wir die Individualbesteuerung einführen oder nicht. Heute geht es darum, das Kantonsreferendum zu ergreifen und wir damit der Bevölkerung die Chance geben, dass sie über die Individualbesteuerung oder die alternative Steuerberechnung abstimmen kann. Geschätzte Regierung, ich dachte immer, dass wir in einem Kanton leben, der weniger Bürokratie will und der auch auf die Gemeinden hört. Mit der Individualbesteuerung werden schweizweit 1,6 Millionen Steuererklärungen anfallen und im Kanton Luzern braucht es in den Gemeinden 40 neue Stellen. Die Regierung ist der Meinung, die Digitalisierung könne das lösen. Wir sagen, dass der Computer die Stellen nicht so schnell ersetzen können wird. Genau dann, wenn es um Stipendien, Vermögenswerte, Eheverträge und um die sogenannte Prämienverbilligung geht, wird es kompliziert und die Steuerausscheidungen müssen nebeneinander gelegt werden. Die Regierung erklärt, dass 6,1 Millionen Franken Mindereinnahmen und 4 Millionen Mehrkosten verkraftbar seien. Ist das wirklich verkraftbar? Wir führen in diesem Rat ganz andere Diskussionen und dass solche Beträge eben nicht mehr verkraftbar sind. Am Schluss wird es so sein: Wer hat die Arbeit und die Rechnung? Die Gemeinden. Sie müssen die Stellen schaffen und die Steuerveranlagungen ausführen. Die Mitte will schon lange ein Steuermodell, das mehr Fairness für alle Lebensmodelle und alle Familienmodelle schafft. Deswegen kämpfen wir seit Jahrzehnten für die alternative Steuerberechnung. 21 Kantone haben es geschafft, die Steuerstrafe für Verheiratete abzuschaffen. 21 Kantone haben sich auch klar gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen. Seit Wochen sprechen sich zahlreiche Kantone für die Kantonsreferenden aus. Die Kantone Obwalden, Thurgau, Wallis, St. Gallen, alle ergreifen das Kantonsreferendum. Zur FDP-Fraktion: In diesen Kantonen wurde das Kantonsreferendum gemeinsam mit der FDP ergriffen, weil sie sehen, dass am Schluss der Kanton und die Gemeinden die Arbeit übernehmen und die Rechnung bezahlen müssen und der administrative Aufwand nicht mit der Digitalisierung kompensiert werden kann. Wir haben heute die Chance, eine Zeichen zu setzen, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Für weniger Bürokratie und ein faires Steuermodell. Und ja, für echte Wahlfreiheit. Damit

Ehepaare auch entscheiden können, wie sie ihr Erwerbs- und Arbeitsleben aufteilen wollen und sie bei den Steuern nicht mehr benachteiligt werden. Das Beste schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Schluss: Ja, man könnte die Heiratsstrafe auch mit einem Verheiratetentarif beheben, falls die Individualbesteuerung scheitert. Ich danke Ihnen für diese Antwort, denn genau das ist der zukünftige Weg. Das will die Mitte schon lange. Ich danke der SVP für die Unterstützung, damit wir eine faire Besteuerung, Gleichstellung und Wahlfreiheit haben. Deswegen braucht es dieses Kantonsreferendum.

Simone Brunner: Seit Jahrzehnten ist klar, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist. Wir sind auch als kantonale Politikerinnen und Politiker gefordert, endlich eine Lösung zu finden oder zu unterstützen. Eine solche Lösung liegt mit der Individualbesteuerung auf dem Tisch. Wir haben die entsprechende Standesinitiative aus dem Kanton Luzern 2022 auf Bundesebene eingereicht und vertreten. In ihrer Stellungnahme geht die Regierung ebenfalls darauf ein. Die Individualbesteuerung stellt sicher, dass alle Menschen gleich behandelt werden, ob verheiratet oder nicht. Jede Person deklariert ihr Einkommen separat. Notabene deklarierten wir alle unsere ersten Einkommen separat, als wir mit 18 Jahren die erste Steuererklärung einreichten. Es sei denn, man war damals bereits verheiratet. Das Modell der Individualbesteuerung fördert nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Gleichstellung. Sie setzt erwerbsanreize und die finanzielle Unabhängigkeit, zum Beispiel von beiden Ehepartnerinnen, wird gestärkt. Zum Hauptargument, der Bürokratie. Ich bitte Sie als grösste Partei des Kantons schon, doch bei den Fakten zu bleiben und nicht die theoretische Annahme von 40 Stellen als sakrosankt zu setzen. Die Regierung führt auf, dass zwar ein entsprechender Initialaufwand stattfindet, um die Dossiers zu trennen. Ich vertraue aber darauf, dass mittels künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung eine Unterstützung erfolgt. Nicht zu vergessen sind die Wechselveranlagungen. Die Scheidungsrate beträgt 40 Prozent. Die Steuerdossiers werden also zusammengelegt und wieder getrennt. Das Argument der Bürokratie ist vorgeschoben. Ich habe ein oder zwei inhaltliche Gründe gehört von der Mitte, weshalb die Individualbesteuerung nicht die richtige Lösung ist. Wenn die Argumente ausgehen, weicht man auf die Bürokratie aus und verdreht diesbezüglich Fakten. Unterstützen Sie heute die Individualbesteuerung und damit Gerechtigkeit, Gleichstellung, ein zukunftsfähiges Steuersystem und einen glaubwürdigen Kanton Luzern. Einen glaubwürdigen und progressiven Kanton Luzern, auch auf Bundesebene. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, damit wir das Projekt Individualbesteuerung weiterhin vorwärtsstreiben können.

Andreas Bärtschi: Es ist schon fast ein Schildbürgerstreicher, was hier versucht wird. Nachdem unser Rat 2022 eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung eingereicht hat, soll unser Regierungsrat das Kantonsreferendum unterstützen. Die FDP-Fraktion hält nichts von dieser Windfahnenpolitik und lehnt die Motion in aller Deutlichkeit ab. Wir setzen uns seit jeher für die Einführung der Individualbesteuerung ein, weil sie ein zentraler Schritt zu mehr Fairness, Eigenverantwortung und einem zukunftsgerichteten Steuersystem darstellt. Das heutige System der Ehegattenbesteuerung führt in vielen Fällen zu einer sogenannten Heiratsstrafe und benachteiligt insbesondere die Zweitverdienenden. Oftmals sind es Frauen, die nach der Familiengründung wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen. Doch der hohe Grenzsteuersatz und das Zusammenrechnen der Einkommen ist ein grosse Hürde und macht zusätzliche Arbeit oft unattraktiv. Damit verschenken wir wertvolle Arbeitskräfte, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Zudem blockieren wir die freie Lebensgestaltung vieler Menschen. Die Individualbesteuerung löst das Problem, indem sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jeder Person für sich betrachtet. Wer arbeitet, wird für seinen Einsatz fair

besteuert, unabhängig davon, ob verheiratet, in Partnerschaft oder alleinstehend. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit. Jeder trägt die Steuerlast gemäss Einkommen und nicht gemäss Familienmodell. Das setzt einen klaren Ansatz, um mehr zu arbeiten, zusätzlich Verantwortung zu übernehmen und für jedes Individuum sein Potenzial voll auszuschöpfen. Zudem stärkt die Individualbesteuerung die Gleichstellung. Sie sorgt dafür, dass die Entscheidung über Erwerbstätigkeit und Familienarbeit nicht länger durch steuerliche Nachteile beeinflusst wird, sondern frei gestaltet werden kann. Frauen und Männer haben die gleichen Chancen, Beruf und Familie zu kombinieren. Auch moderne Familienmodelle wie Patchwork, Konkubinat oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden gleich behandelt, weil die Steuer nicht mehr von einem überholten Rollenbild abhängt. Nun noch zum Märchen mit dem Ausbau bei der Steuerverwaltung: Mir konnte noch niemand erklären, woher dieser grosse Mehraufwand stammen soll. Seit rund zehn Jahren fülle ich die Steuererklärung für mich und meine Frau aus. Vor zwei Jahren haben wir geheiratet. Seither fülle ich die genau gleichen Zahlen in einem und nicht mehr in zwei Dokumenten aus. Seit unserer Heirat sind es nicht mehr Zahlen, die eingetragen und geprüft werden müssen. Der Zeitaufwand zum Ausfüllen ist für mich leider immer noch gleich gross. Das Einzige, was geändert hat, ist der Betrag auf der Steuerrechnung. Wir sind überzeugt, dass ein modernes, wettbewerbsfähiges Land ein Steuersystem braucht, das mit der gesellschaftlichen Realität Schritt hält. Die Individualbesteuerung ist einfacher, transparenter und entspricht dem liberalen Grundprinzip, dass sich Leistung lohnen muss. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion klar, deutlich und einstimmig ab.

Rahel Estermann: «Der Regierungsrat wird beauftragt, (...) bei der Bundesversammlung die Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung hin zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung, damit die Bundessteuer und das kantonale Steuerrecht möglichst bald umgesetzt werden können.» So lautete der Auftrag unseres Rates, den wir mit der Motion M 656 von Simone Brunner dem Regierungsrat erteilt haben. Unser Finanzdirektor hat die Standesinitiative vor der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) in Bern vertreten und dass der Kanton Luzern die Individualbesteuerung verlangt. Jetzt plötzlich zu sagen, der Kanton Luzern will das doch nicht mehr, das geht nicht. Wir finden, dass der Kanton bei seiner bisherigen Haltung bleiben soll. Die Grüne Fraktion will dieses Geschäft auf Bundesebene, das wir vor ein paar Jahren selbst initiieren wollten, nicht mit einem Kantonreferendum bekämpfen. Karin Andrea Stadelmann, die direkte Demokratie ist sehr willkommen. Sie als Partei können 50 000 Unterschriften sammeln. Dafür braucht es nicht den Kanton Luzern als Kantsreferent, wenn Sie der Meinung sind, dass die Bevölkerung über die Bundesvorlage abstimmen soll. Inhaltlich hat sich für die Grüne Fraktion nichts verändert. Wir haben diesen Vorstoss damals unterstützt. Wir setzen uns seit Jahren für die Individualbesteuerung ein. Sie ist ein wichtiges Element für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und vor allem, um veraltete Rollenverteilungen zu überwinden. Das heutige System ist für Familien gemacht, bei denen der Mann arbeitet und die Frau zu Hause bleibt. Wer ein anderes Modell lebt, der wird heute bestraft. Das hindert die Frauen am Wiedereinstieg, weil es keinen Anreiz gibt, damit sie wieder in den Beruf einsteigen. Im Jahr 2025 ist es nur angemessen, dass wir die veralteten Ehepaardossiers abschaffen. Noch immer ist im Kanton Luzern der Ehemann automatisch der Dossierführer. Wir Frauen sind aber selbstbestimmt, was nicht mit der Heirat enden soll. Die veraltete Praxis muss sich ändern und die Individualbesteuerung ist der richtige Schritt dazu. Wenn Sie das Gefühl haben, eine theoretische Diskussion über Bürokratie führen zu müssen, dann fragen Sie Ihre städtische Finanzdirektorin. Sie sagt, dass alles sehr theoretisch sei und es in der Praxis nicht zu einem

grossen Mehraufwand führen werde. Sie gehört Ihrer Partei an, Sie haben sicher einen guten Draht zu Franziska Bitzi. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab.

Urs Brücker: Es ist ein Déjà-vu, einfach mit anderen Vorzeichen. 2022 haben wir eine Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung eingereicht. Nun wollen die Mitte und die SVP das Gegenteil. Es gibt zudem bereits eine Allianz, die das Referendum unabhängig des Kantonsreferendums ergreift, bestehend aus Mitte, SVP und anderen Kleinparteien. 2022 war unser Rat komplett anderer Meinung. Die GLP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert und bleibt dabei. Ich zitiere aus dem Votum von Riccarda Schaller zu ihrer Motion M 598: «Die Besteuerung soll nicht nach dem Zivilstand erfolgen, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Schon 1984 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Heiratsstrafe, auch Zweitverdienerstrafe genannt, nicht korrekt ist. Die Einführung der Individualbesteuerung wird angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen auch immer wichtiger, denn es gibt immer mehr Personen, die in anderen Lebensmodellen leben als noch zu Beginn dieses Jahrhunderts.» Es schleckt keine Geiss weg, dass es zu Beginn mehr Aufwand geben wird. Wir haben aber schon sehr viele Gesetzesrevisionen verabschiedet, die viel blöder waren und einen administrativen Aufwand bewirkt haben. Es wird auch nicht nur Gewinnerinnen oder Gewinner geben, das ist klar und bei jeder Gesetzesrevision so. Mit der Beseitigung der Heiratsstrafe beseitigen wir Ungerechtigkeiten, Ungleichbehandlung und vor allem systemische Fehler im Steuersystem, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Thomas Gfeller: Die Motion fordert, dass sich der Regierungsrat aktiv gegen die mögliche Einführung der Individualbesteuerung einsetzt. Möglich deshalb, weil die Referendumsfrist gegen das beschlossene Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 bis am 9. Oktober 2025 läuft. Konkret verlangt die Motion drei Punkte: Die Regierung soll die Bestrebungen der anderen Kantone unterstützen, die sich gegen die Einführung der Individualbesteuerung stellen. Weiter soll sie sich jener Allianz von Kantonen anschliessen, die gegebenenfalls das Standesreferendum ergreift. Zudem soll die Regierung dem Kantonsrat noch vor Ablauf einer allfälligen Referendumsfrist Bericht über die getroffenen Massnahmen erstatten. Auch nach mehrmaligem Lesen der Stellungnahme des Regierungsrates muss ich feststellen, dass der Regierungsrat nicht auf diese drei Forderungen eingeht. Stattdessen verweist er erneut darauf, was wir bereits wissen und worüber wir heute diskutieren: Dass sich unser Rat für einen Systemwechsel ausgesprochen hat und die Standesinitiative überwiesen wurde. Genau darum geht es in dieser Motion aber nicht. Wir müssen die Vor- und Nachteile der Individualbesteuerung nicht zum x-ten Mal wiederholen und uns nicht nochmals bestätigen lassen, dass sich die Regierung für einen Systemwechsel ausspricht. Es ist nicht so, dass alle kantonalen Finanzdirektoren mit dem Entscheid Bundesbern einverstanden sind und den Wechsel akzeptieren. Es gibt Töne aus Kantonen, die den Systemwechsel nicht hinnehmen wollen und ein Standesreferendum dagegen planen. Die entscheidende Frage für den Kanton Luzern lautet: Wird Luzern Teil dieses Widerstands oder schaut die Regierung einfach zu? Genau das verlangt die Motion. Unterstützt die Regierung die anderen Kantone aktiv? Ist sie bereit, Teil einer Allianz zu sein? Informiert sie den Kantonsrat rechtzeitig und transparent über ihre konkreten Schritte? Das Referendum «Steuer-Schwindel-Nein» ist durch die Parteien Mitte, EVP, SVP und EDU bereits erfolgt. Die Stellungnahme des Regierungsrates lässt den Eindruck entstehen, dass er die in der Motion gestellten Fragen nicht beantworten will und dass er davon ausgeht, dass der Gegenvorschlag akzeptiert und umgesetzt wird. Ein kleiner Lösungsvorschlag wird am Schluss der Stellungnahme doch noch ersichtlich: Wenn der Gegenvorschlag des Bundes keine Mehrheit findet, könnte der Steuertarif für Verheiratete bei der direkten Bundessteuer angepasst werden. Das ist für uns zu wenig. Die SVP-Fraktion

stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sarah Arnold: Die Individualbesteuerung ist ein Meilenstein für eine moderne und gerechte Schweiz. Ich freue mich auf mein Steuerkuvert, das endlich auf meinen Namen lautet und nicht unter ferner liegen in der zweiten Zeile und dem Namen meines Mannes. Das hat grossen Symbolcharakter. Wie oft habe ich Witwen in der Bank betreut, die sich seit der Lehre nicht mehr um ihre Finanzangelegenheiten gekümmert haben und mit allem heillos überfordert waren. Das macht sie sehr verletzbar. Sogar viele Gleichaltrige kümmern sich nicht um ihre Finanzen und delegieren es einfach an die bessere Hälfte. Wenn die Scheidung kommt – und die kommt öfters, als man denkt –, gibt es ein böses Erwachen. Wenn man in Pension geht, erst recht, der Pension Gap lässt grüssen. Zur Veranschaulichung mache ich zwei Beispiele, die ich in der «Luzerner Zeitung» unter der Rubrik Ratgeber gefunden habe: «Trennung, muss ich wegen Kindern auch Unterhalt für die Ex bezahlen?» Oder «Vom Mann für eine jüngere verlassen: So können Sie wieder Vertrauen fassen.» Ich musste zuerst schmunzeln, aber mit mehr Vertrauen kann ich die Miete nicht bezahlen. Was wir Frauen brauchen, ist finanzielle Eigenständigkeit. Das ist die Basis für ein selbstbestimmtes Leben. Das wird im Scheidungsfall übrigens auch von uns verlangt. Wer arbeitet, soll selbst Steuern bezahlen müssen, seine Lücken in der Pensionskasse besser kennen und wissen, was uns Teilzeit in einem Kleinstpensum kostet. Wenn wir unsere Steuererklärung selbst ausfüllen müssen, kennen wir diese Zahlen. Die Fakten zur Individualbesteuerung sind klar und die Hälfte der Steuerpflichtigen wird entlastet. 36 Prozent merken quasi nichts und 14 Prozent bezahlen mehr. Betroffen sind sehr viele Einverdienerhaushalte mit sehr hohem Einkommen. Die Angstmacherei der Gegner ist einfach übertrieben. Dem beschworenen Bürokratiemonster ziehen wir mit KI die Zähne und andere Länder zeigen es bereits vor. Jetzt ist es endlich Zeit, Verantwortung zu übernehmen für eine moderne Schweiz. Halten wir zusammen, deshalb Nein zu dieser Motion.

Urs Marti: Aus meiner Sicht ist es sehr erstaunlich, dass ausgerechnet unter der Hauptverantwortung der FDP ein Gesetz eingeführt werden soll, welches bei Privaten und besonders bei den Verwaltungen als Bürokratiemonster wirkt und gilt. Ich weise Sie alle und besonders die FDP-Fraktion darauf hin, dass Sie mit der Ablehnung der Motion nie mehr von wachsender Verwaltung, respektive von Bürokratie sprechen sollten. Zu den Damen und Herren von links und von der FDP. Andreas Bärtschi, wir sprechen hier von über 30 Prozent mehr Steuererklärungen. Erhebungen zeigen, dass im Kanton Zug ein Mehraufwand von 1,5 Millionen Franken für Gemeinden und Kanton entsteht. Es gab und gibt deutlich bessere Lösungen, die gegen die sogenannte Heiratsstrafe wirken, ist doch auch die Wirkung dieser neu geplanten Besteuerungsart in vielen Fällen ungerecht, zum Beispiel bei ungleichem Einkommen.

Marlis Krummenacher-Feer: Ich spreche als Bäuerin und Vertreterin von Landwirtschaftsbetrieben, aber auch des Kleingewerbes. Von denen, die zusammen als Ehepaar einen Betrieb führen. Für uns alle gibt die Individualbesteuerung viel mehr Arbeit. In Zukunft müssen wir den gesamten Betrieb auseinandernehmen: Wer hat was beigesteuert, wer hat was besessen und wie wird es aufgeteilt. Das ist für uns eine grosse Mehrarbeit. Deshalb sind wir dagegen.

Luca Boog: Zum Votum von Simone Brunner: Sie sagte, dass mit KI und der Digitalisierung alles schnell bereinigt werden könne. Ich erinnere an die Debatte von letzter Woche rund um die Datendrehscheibe. Dort hat sich genau die SP-Fraktion mit Hand und Füssen gegen eine Datendrehscheibe gewehrt, weil sie Angst hatte, dass der Datenschutz nicht eingehalten werde. Nun sollen die hochsensiblen, persönlichen Steuerdaten unserer Bürgerinnen und Bürger genau mittels dieser KI und Digitalisierung im Nu bearbeitet werden. Ich konnte mir

ein Schmunzeln nicht verkneifen. Ich möchte aber eine Lanze für die Gemeinden brechen. Das nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Gemeinderat. Ja, Andreas Bärtschi und Simone Brunner, wir sind die grösste Partei des Kantons Luzern. Als diese haben wir nicht nur die Verantwortung für die kantonale und nationale Politik, sondern auch für die kommunale. Wir stellen aktuell sehr viele Gemeinderätinnen und -räte. Die Steuerveranlagungen der meisten natürlichen Personen – das betrifft die Individualbesteuerung – werden in den Gemeinden gemacht. Wir sind heute schon damit beschäftigt, diese Steuerdossiers zügig bearbeiten zu können. Es bleibt aber eine grosse Herausforderung. Wenn wir in Zukunft schweizweit 1,6 Millionen mehr Steuerklärungen bearbeiten müssen, dann ist das ein Mehraufwand. Dass die Unterstützung ausgerechnet von einer Partei kommt, deren Slogan «Mehr Freiheit – weniger Staat» lautet, bringt mich ebenfalls zum Schmunzeln. Geben wir der Bevölkerung die Chance, an der Urne demokratisch über die grösste Steuerreform der letzten Jahrzehnte zu befinden. So erhalten wir eine Antwort, ob die Steuerreform gewünscht ist oder nicht. Ich glaube, dass es unserer direkten Demokratie guttun würde, wenn wir über die grösste Steuerreform der letzten Jahrzehnte basisdemokratisch befinden könnten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Urban Sager: Die Individualbesteuerung ist ein grosser Schritt in Richtung einer modernen und progressiven Schweiz. Im 21. Jahrhundert ist es mehr als nur überfällig, dass die Menschen in unserem Land individuell besteuert werden. Diesbezüglich überrascht es nicht, dass die konservativen Parteien unseres Landes Angst bekommen, wenn es vorwärts geht und entsprechend bremsen. Tun Sie das, dann dafür haben wir in unserem Land die entsprechenden Instrumente. Sie müssen dazu aber auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln. Sie müssen die Menschen davon überzeugen, dass wir über diese Frage abstimmen sollen. Das soll uns allen nicht erspart bleiben. Die Abkürzung über ein Kantonsreferendum geht nicht, hier appelliere ich an die standespolitische Verantwortung der Mitte. Schliesslich hat der Kantonsrat die entsprechende Standesinitiative auch überwiesen. Der Kanton Luzern macht sich in Bern lächerlich. Gehen Sie auf die Strasse, sammeln Sie die nötigen Unterschriften und wir freuen uns auf die entsprechende Debatte. Luca Boog hat bei der Debatte von letzter Woche etwas nicht verstanden. Wir sind nicht gegen die Digitalisierung, das wäre schliesslich absurd, denn sie findet statt und bietet uns allen bereits viele Vorteile. Aber sie birgt auch Risiken. Auf diese zeigen wir, und das werden wir immer tun. Auch wenn es darum geht, entsprechende Steuerdossiers mit nötigen Applikationen zu bearbeiten. Das heisst nicht, dass man das nicht kann, sondern die richtigen Rahmenbedingungen müssen gesetzt werden. Bei der Einführung des Frauenstimmrechts lautete das Argument, dass viel zu viele Stimmzettel gedruckt werden müssten und dieser Aufwand nicht gerechtfertigt sei. Wenn es um Gleichstellung geht, ist der Aufwand immer zu gross. Dass die SVP gegen die Gleichstellung ist, sobald es einen Schritt in diese Richtung geht, das wissen wir schon, darauf sind wir vorbereitet. Ich bin davon ausgegangen, dass die Mitte diesbezüglich auch gerne vorwärts machen möchte. Jetzt haben wir die Chance dazu. Die Kosten sollen 6 Millionen Franken betragen. Die Mitte-Fraktion hat letzte Woche ein Plädoyer zur Abschaffung des Eigenmietwerts gehalten. Gemäss Antwort des Regierungsrates soll diese Abschaffung zum einem Ausfall von 40 bis 60 Millionen Franken führen. 6 Millionen Franken sind in diesem Zusammenhang kein Problem, bitte lehnen Sie die Motion ab.

Martin Wicki: Ich komme mir fast vor, wie in einer Märchenstunde und wenn ich die Rednerliste sehe, geht sie noch weiter. Ich kann die Stellungnahme des Regierungsrates nicht verstehen. Seine Reaktion ist zwar nicht überraschend, aber ich kann sie nicht verstehen. Die Individualbesteuerung würde dem Kanton und den Gemeinden 80 Steuerbeamte bescheren, den Familien eine zweite Steuererklärung und später eine höhere Steuerrechnung. Einfach so,

für traditionelle Familien. Das alles für eine durchaus berechtigte Forderung, die damals mit der Standesinitiative verlangt wurde. Die Umsetzung ist einfach falsch, die Forderung ist gut. Die Heiratsstrafe abzuschaffen ist richtig. Niemand bestreitet die Steuergerechtigkeit. Weshalb braucht es dazu allein im Kanton Luzern 80 Steuerbeamte und nicht einfach eine Anpassung des Steuertarifs, wie es bei den Kantons- und Gemeindesteuern schon der Fall ist? Ich hoffe, dass alle hier im Saal wissen, dass es bei den Kantons- und Gemeindesteuern keine Heiratsstrafe gibt. Jedenfalls nicht für die Normalverdienenden. Bei dieser Variante müssten nicht zusätzliche Steuererklärungen ausgefüllt werden und der Bund könnte die Tarifanpassung bestimmen. Das wäre auch ein Lösung des Problems. Zur FDP-Fraktion: Das Anliegen ist richtig, aber die Umsetzung ist falsch. Jede Gemeinde ächzt darüber, noch mehr Steuerbeamte einzstellen zu müssen. Mehr Stellen, mehr Bürokratie und das von der FDP, das versteh ich nicht. Zur Gleichbehandlung und Gleichberechtigung: Weil die Umsetzung falsch ist, stimmt das nicht einmal. Als traditionelle Familie muss ich mehr Steuern bezahlen. So kann ich beispielsweise den Kinderabzug angeben, wenn ich nicht auswärts arbeite. Aber ohne Einkommen nützt mir das nicht. Meine Frau kann den Abzug zwar angeben, aber nur die Hälfte. Also bezahlen wir insgesamt mehr Steuern. Eine traditionelle Familie mit stark unterschiedlichen Einkommen bezahlt mehr Steuern, weil beide gemäss Einzeltarif belastet werden. Ich weiss nicht, weshalb man so etwas unterstützen kann. Es hat Einfluss auf die ganze Steuerthematik. Der Steuerausfall ist zudem weitaus teurer als die zusätzlichen Beamten. Diesbezüglich sollten wir ehrlich sein. Wir können doch nicht einfach die Bürokratie ausbauen, wenn wir das Ganze mit der Anpassung des Steuertarifs lösen könnten.

Fritz Gerber: Vielleicht ist Bürokratie ein Reizwort, aber ich befasse mich seit über 30 Jahren mit Politik. Immer wieder hört man, dass die Bürokratie zu stark wächst und zu gross ist, das war schon Mitte der 1990-er Jahre so. Jetzt sprechen wir von einem Abbau, obwohl immer das Gegenteil der Fall war. Schauen Sie sich doch die Finanzen des Kantons und der Verwaltung an. Simone Brunner, niemand glaubt daran, dass die Verwaltungskosten mit der Digitalisierung sinken. Schauen Sie sich einfach den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) an, die Zahlen gehen immer nach oben, und zwar schneller als das Wirtschafts- und das Bevölkerungswachstum. Zur FDP: Noch vor 20 Jahren wäre es unmöglich gewesen, dass die FDP ohne Not 80 neue Stellen in der Verwaltung schaffen möchte. Das Problem kann einfach über die Tarifierung gelöst werden. Dem Kanton ist es offenbar gelungen, daher sollte das auch in Bundesbern möglich sein. Es gibt keinen Grund, diese wichtige Vorlage den Stimmbürgern nicht vorlegen. Niemand hat Angst davor, dass sie darüber entscheiden. Mit der Standesinitiative zeigen wir nur den Willen gegenüber den Bürgern, dass sie darüber entscheiden können. In diesem Sinn kann die Motion erheblich erklärt werden. Ich würde mich freuen, wenn mindestens die Hälfte oder zwei Drittel der FDP-Fraktion der Motion zustimmen würden, so wie sie es vor 20 Jahren geschlossen getan hätte.

Andrea Pfäffli: Die FDP-Fraktion hat verstanden, dass es bei dieser Vorlage um mehr als nur Bürokratie geht. Es geht um ein viel zentraleres Thema, um die Gleichstellung. Ich möchte nicht in einem Kanton leben, der sich gegen ein entscheidendes Puzzleteil für mehr Gleichstellung in unserem Land einsetzt. In diesem Moment repräsentiere ich viele junge Frauen, die kürzlich Mutter wurden, trotzdem arbeiten möchten und diesbezüglich leider immer wieder im Clinch stehen. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen den grössten Teil der Betreuungsarbeit tragen. Viele von ihnen würden gerne mehr arbeiten und eine verantwortungsvollere Position übernehmen. Sie wären gerne finanziell unabhängiger von ihrem Partner. Aber das heutige Steuersystem erschwert genau das. Wenn vom zusätzlichen Lohn nach den Steuern und den Fremdbetreuungskosten kaum noch etwas übrigbleibt, dann stellt sich jede Frau – auch ich – die Frage, ob es sich überhaupt lohnt arbeiten zu gehen. Soll

ich diese Belastung mir und meiner Familie tatsächlich antun oder bleibe ich ein paar Jahre länger zu Hause? Genau das darf nicht sein. Es darf nicht sein, dass in unserer modernen Gesellschaft systemische Anreize die Gleichstellung torpedieren. Die Individualbesteuerung ist eine echte Antwort auf das Problem. Es geht nicht um Bürokratie, es geht darum. Sie schafft faire Anreize, stärkt die finanzielle Unabhängigkeit von uns Frauen und reduziert damit auch die Abhängigkeit innerhalb der Ehe. Die Individualbesteuerung bedeutet Fortschritt und Entwicklung. Wir alle wissen, dass das zu Beginn etwas kostet. Wer Gleichstellung ernst nimmt, der sagt Ja zur Individualbesteuerung und Nein zu einem Kantonsreferendum. Mit der Zustimmung zum Kantonsreferendum zeigen wir gegenüber unserer Bevölkerung die Haltung, dass wir die Individualbesteuerung doch nicht so gut finden.

Ruedi Amrein: Ich nehme zu den Aussagen von Urs Marti, Marlis Krummenacher-Feer sowie Luca Boog Stellung. Urs Mari ist ein eingefleischter Unternehmer und weiß, dass seine Buchhaltung von einem guten Treuhänder gemacht wird. Die heute heraufbeschworenen Fragen sind schon aktuell. Schon heute wird überlegt, welchen Lohn die Partnerin beziehen kann und wie viel als Lohn oder als Dividende herausgenommen werden soll. Ich gehe nicht davon aus, dass es deswegen mehr Aufwand gibt. Ich habe mich immer für die Landwirtschaft eingesetzt. Aber die Landwirtschaft ist wahrscheinlich die Branche, die nichts merkt von der Individualbesteuerung. Das Bundesparlament hat erklärt, man wolle die Bäuerinnen besser schützen und ihre Vorsorge ausbauen. Das geschieht in der Regel mit Vorsorgegeldern. Deshalb müssen die Bäuerinnen ein Einkommen haben, damit sie freiwillig in die 2. Säule einzahlen oder die Säule 3a abziehen können. Deshalb nimmt ein Treuhänder bereits heute die Aufteilung des Einkommens usw. vor. Gemäss Aussagen soll im Kanton Zug mit der Individualbesteuerung sehr viel Arbeit entstehen. Das glaube ich, denn es wird zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten geben. Gerade bei diesen Einkommen überlegt man es sich zweimal, wie viel Dividenden oder Löhne man beziehen will. Wenn ich an die heutige, elektronische Steuererklärung denke, scheint mir das Ausfüllen einfach, in Zukunft kann einfach ein zusätzliches Dokument erstellt werden. Ich sehe den Aufwand nicht, diesen könnten Sie übrigens auch noch nie belegen. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen bereits gemacht sind, aber ich will die Argumente nicht einfach so stehen lassen. Der Slogan der FDP «Mehr Freiheit – weniger Staat» wurde zitiert. Die FDP oder die Liberalen waren immer gesellschaftsliberal. Die Aussagen in Bezug auf die Frauen sind einfach Fakt. Ein grosser Anteil lässt sich zudem Scheiden. Hier war aber nie die Rede von Erleichterungen. Bei einer Scheidung braucht es in Zukunft keine Anpassungen mehr, auch bei Todesfällen. Es gibt also auch Erleichterungen. Mir war es ein Anliegen Ihnen zu erklären, dass Sie nicht überall auf dem richtigen Weg sind.

Heidi Scherer: Ich könnte es kurz machen: Wenn ich Steuern bezahle, habe ich auch das Recht auf eine eigene Steuererklärung. Der Kanton Luzern hat die Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung in Bern eingereicht und klar den Auftrag gefasst, sich für die aktive Unterstützung der Individualbesteuerung einzusetzen. Das freut uns und mich vor allem, weil dieser Systemwechsel überzeugt und notwendig ist. Dass jetzt aber die Mitte-Fraktion diese Motion einreicht und der Kanton Luzern Massnahmen gegen die Einführung der Individualbesteuerung ergreifen soll, zeugt von einem Nichtakzeptieren von Mehrheitsentscheiden des Kantonsrates Luzern. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Kantons Luzern.

Sibylle Boos-Braun: Ich danke für die Überlegungen zum grösseren administrativen Aufwand der öffentlichen Hand. Wir bestreiten ja nicht, dass die Einführung der Individualbesteuerung in den Gemeinden zu einem Mehraufwand führen wird. Dessen sind

wir uns bewusst. Aber wir werden mit einer noch stärkeren Digitalisierung und mit Prozessoptimierungen alles daran setzen, diesen Mehraufwand möglichst gering zu halten. Prozesse zu vereinfachen ist schliesslich auch eine zentrale Aufgabe der Verwaltungen. Aber, und das scheint mir wichtig, der administrative Mehraufwand darf nicht wichtiger sein als die Aufhebung einer seit 50 Jahren andauernden Schlechterbehandlung von verheirateten und eingetragenen Paaren. Wenn die Argumentation der Administration angewandt werden soll, können wir zukünftig keine neuen Gesetze oder Gesetzesanpassungen erlassen, denn leider ist das meistens mit einem Mehraufwand verbunden. Die Steuerreform ist wichtig. Sie setzt wichtige Anreize für Paare, auch nach der Geburt der Kinder wieder zu arbeiten, was auch im Zeitalter des Fachkräftemangels wichtig ist. Das ist auch ein zentrales Argument der FDP. Auch ich spüre seit 25 Jahren, was es heisst, wenn der hart verdiente Lohn aufgrund der Heiratsstrafe praktisch 1:1 wieder dem Staat abgeliefert werden kann. Viele Frauen verzichten deswegen bewusst auf eine Arbeit oder sie verzichten bewusst auf die Heirat. Ich glaube, beides ist nicht gut und es ist wirklich an der Zeit, dass wir diese Schlechterbehandlung abschaffen.

Roman Bolliger: Wir haben starke Gründe gehört, die für den Systemwechsel zur Individualbesteuerung sprechen. Die Heiratsstrafe ist ungerecht und es braucht diesen Systemwechsel. Eine Frage ist die optimale Ausgestaltung einer solchen Individualbesteuerung. Ich habe eine gewisse Sympathie dafür, dass diese Diskussion noch nicht abgeschlossen ist und zukünftig noch Optimierungen geprüft werden sollen. Wenn zum Beispiel bei einem Paar die eine Person 100 Prozent arbeitet und die andere 0 Prozent ist es nicht gerecht, wenn dieses Paar mehr Steuern bezahlen muss, als wenn die Arbeitsaufteilung 50:50 Prozent beträgt. Trotzdem denke ich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, dem Grundsatz zum Systemwechsel zuzustimmen. Allfällige Optimierungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Helen Affentranger-Aregger: Mit der Einführung der Individualbesteuerung würden zwar bestehende Ungerechtigkeiten abgeschafft, aber es würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, was mich etwas nachdenklich stimmt. Wir wollen nicht das aktuelle System beibehalten, wohlgemerkt, dieses besteht nur noch auf Bundesebene. Eine Lebensphase der Familie wird bei der Individualbesteuerung ausser Acht gelassen. Dabei spielt das Thema Mann oder Frau keine Rolle, denn das ist auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern so. Es gibt Familien, die sich während der Kleinkinderphase die Erwerbstätigkeit anders oder einseitig aufteilen. Das kann zwei bis drei Jahre dauern und von einem Elternteil wieder auf den anderen wechseln. Mir sind solche Beispiele bekannt. Nach fünf bis sechs Jahren sind beide wieder zu ungefähr gleichen Teilen erwerbstätig. Aber genau während dieser vulnerablen Zeit, die den Eltern grundsätzlich schon sehr viel abverlangt, wird die Familie anteilmässig auch noch mehr zur Kasse gebeten. Das ist doch ungerecht. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass alle ihre Erwerbstätigkeit so hoch wie möglich halten können, nur schon im Hinblick auf die Altersvorsorge. Diesbezüglich sollen Anreize geschaffen werden. Solche Anreize würden bei einem Splittingmodell oder der alternativen Steuerberechnung genauso geschaffen. Damit steht für uns das vorgeschlagene Splittingmodell genauso für Gleichstellung. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würden ausserdem beim kantonalen und kommunalen Recht sehr grosse Anpassungen notwendig. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Stipendien, schulergänzende Betreuung, Beiträge an die Schulzahnpflege usw. Mit dem klaren Ja zur Ehe für alle wurde die zivilrechtliche Ehe gestärkt. Sie wird als Gemeinschaft in persönlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht definiert. Gegenseitige Unterstützungsleistungen oder die Vorsorge sind daran geknüpft. Das gemeinsam erwirtschaftete Einkommen beider Elternteile steht der

ganzen Familie zur Verfügung. Die Individualbesteuerung wäre eine Abkehr von dieser Gemeinschaft.

Korintha Bärtsch: Ich finde es eine etwas kuriose Diskussion, vor allem, wenn man von der mitte-rechts Seite hört, dass der Aufwand und die Bürokratie zu gross sind, um diesen wichtigen Schritt der Gleichstellung einzuführen. Das wäre, wie wenn man 1971 gesagt hätte, man hätte doppelt so viele Stimmzettel und der Aufwand der Urnenbüros fürs Auszählen wäre viel zu gross, also sei man gegen die Einführung des Frauenstimmrechts, denn das wäre unverhältnismässig. Mir kommt es so vor, als wäre es ebenfalls unverhältnismässig, heute diesen wichtigen Schritt zur Gleichstellung zu gehen. Andererseits konnte die Regierung letztes Jahr zur Anfrage A 145 von Helen Affentranger-Aregger Stellung nehmen. Die Regierung sagte damals, dass erstens nicht davon auszugehen sei, dass es komplexe Fälle wären, wenn die Frauen eine eigene Steuerrechnung ausfüllen. Zweitens, dass die Scheidungsrate über 40 Prozent betrage und dort auch kein merkbarer Unterschied gemacht werde. Drittens ging es um die Digitalisierung. Man kann schon auf die SP zielen, Luca Boog. Die SP hat letzte Woche erklärt, dass ihr dieser Schritt wichtig sei, aber man müsse den Datenschutz nochmals prüfen. Das ist eine valable Position. Auch bei den Steuerdossiers müssen wir diese heiklen Daten selbstverständlich im Griff haben. Wir werden in der Oktober-Session mit dem AFP einen sehr grossen Beitrag für die Digitalisierung sprechen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wird einen Verein gründen, um mit der Digitalisierung vorwärts machen zu können. Das ist alles kostenintensiv, aber wir tun das als eine Investition in die Zukunft, um davon ernten zu können, wenn wir so weit sind und die Systeme aufgebaut sind. Ich glaube es ist in unser aller Interesse, dass wir einen Schritt vorwärts machen. Seitens der Stadt Luzern kann ich sagen, dass wir nicht von einem so grossen Aufwand ausgehen, wie er hier dargestellt wurde. Wir werden gerne im Rahmen des VLG diskutieren, wie dieser Aufwand in Grenzen gehalten werden kann, damit wir in diesem wichtigen Anliegen einen Schritt weitergehen können.

Adrian Nussbaum: Ich versuche etwas Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Wir sind uns einig, dass die Heiratsstrafe bei der Bundessteuer beseitigt werden muss. Alle Kantone haben die Heiratsstrafe beseitigt, ohne das Schweizer System über den Haufen zu werfen. Weshalb es für die Bundessteuer einen Systemwechsel braucht, konnte mir noch niemand erklären. Ganz wichtig: Es geht doch hier nicht um Gleichstellung und welcher Name auf der Veranlagung steht oder wer die Steuererklärung einreicht. Wenn ich die Steuererklärung erhalte, ist mein Name und der Name meiner Frau aufgeführt. Es ist unser Entscheid, ob ich die Steuererklärung digital einreiche oder nicht. Es gibt einen Grund, weshalb Ehegatten zusammen besteuert werden: Weil die Ehe eine wirtschaftliche Einheit darstellt. Wenn Sie unter dem Deckmantel der Gleichstellung konsequent politisieren wollen, müssen Sie gegen die Abschaffung der Ehe sein. Damit schaffen Sie diese Wirtschaftseinheit ab. Diese Wirtschaftseinheit hat am Schluss zur Folge, dass die Ehegatten selbst entscheiden, wie sie mit dem Vermögen umgehen. In meinen Augen profitiert nur jemand von der Individualbesteuerung, nämlich der Treuhänder. Das müsste mich freuen, denn ich führe sehr viele Steuerberatungen durch und stelle viele Eheverträge aus. Wenn die Individualbesteuerung kommt, werde ich eine zusätzliche Person anstellen, die nur diese Arbeit macht. Dabei geht es um Dinge wie: Wem gehört die Liegenschaft mit Mietertrag und wem die Aktie? Nämlich dem Ehegatten mit dem kleineren Einkommen. Wenn Sie von der FDP tatsächlich das Gefühl haben, dass die zusätzliche Arbeit des Treuhänders auf der anderen Seite von der Veranlagungsbehörde mittels KI gelöst wird, leben Sie irgendwo, aber nicht in der Realität. Bitte unterstützen Sie die Motion, es braucht keinen Systemwechsel, um die Heiratsstrafe bei der Bundessteuer abzuschaffen.

Riccarda Schaller: Wer nicht will, findet einen Grund. Ich bedauere es wirklich, dass die Mitte mit dieser Zwängerei mit irgendwelchen theoretischen Alibiargumenten etwas so Wichtigem wie der Steuergerechtigkeit im Weg steht und diese verhindert. Ich kann es nicht anders nennen als Zwängerei, denn unser Rat hat bereits beschlossen, dass die Regierung das Ja zur Individualbesteuerung vertritt. Mein Votum ist etwas emotional. Es ist für mich wirklich unglaublich, dass gerade die jüngsten Fraktionsmitglieder in meinen Augen so rückwärts orientiert argumentieren. Für viele Frauen ist das eine sehr wichtige Vorlage. Ich frage mich, für wen Sie Politik machen. Als Familienpartei, als Partei, die Frauen stärken will. Ich fordere Sie auf, sich für die Verfassungsgrundsätze einzusetzen und dass Steuern nicht vom Zivilstand abhängen, sondern von der wirtschaftlichen Leistung jeder Person. Ruedi Amrein hat es gesagt: Gerade für Bäuerinnen wäre es an der Zeit, Transparenz in ihre Leistung zu bringen und diese auch zu honorieren. Zu honorieren mit einer guten Versicherung, einem guten Lohn und mit Steuern, die man damit finanziert. Heute ist so, dass viele Bäuerinnen am Ende ihre Lebens, wenn sie alt sind, mit Armut konfrontiert sind. Das ist ein Systemfehler. Die Individualbesteuerung kann ein Schritt in die Richtung sein, um diese Bäuerinnen zu stärken. Liebe Mitte-Frauen, seien Sie mutig und stehen heute für die Steuergerechtigkeitsvorlage ein. Wer nicht will, findet einen Grund. Aber wir wissen auch: Wer will, findet einen Weg. Gehen Sie einen Kaffee trinken in der Wandelhalle, vielleicht ist es Zeit für eine kleine Pause.

Andrea Pfäffli: Die Aussage, dass es kein Unterschied ist, ob der Mann oder die Frau angeschrieben wird, kann nur von einer Person stammen, die immer angeschrieben wird. Wenn man nicht angeschrieben wird, macht das tatsächlich etwa mit einen. Diesbezüglich geht es um Symbolik und um ein Zeichen. Ich fühle mich angesprochen, wenn ich angeschrieben werde, aber ich fühle mich nicht angesprochen, wenn ich nicht angeschrieben werde.

David Affentranger: Im Wissen, dass es nichts mehr bringt, etwas zu sagen, doch noch etwas in eigener Sache: Hitzkirch hat 6000 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 1500 den Titel «Familientarif». Das heisst, dass rund 3000 Personen verheiratet sind. Wenn man davon ausgeht, dass diese zusammenwohnen, gehen alle Steuerveranlagungen bei uns in der Verwaltung ein. Bei uns in der Verwaltung bearbeitet eine steuerveranlagende Person pro Jahr ungefähr 1500 Steuerveranlagungen. Sollte die Individualbesteuerung also tatsächlich kommen, mache ich jetzt schon den Aufruf, dass ich eine zusätzliche Person zwischen 50 und 100 Prozent einstellen werde. Wir sind ein super Team und haben sogar eine Mobilitätspauschale. Bevor alle Gemeinden ein Stelleninserat aufschalten: In Hitzkirch zu arbeiten ist eine grossartige Sache.

Hella Schnider: Zum Votum von Riccarda Schaller über die Bäuerinnen: Man kann nur dort etwas teilen, wo es etwas zu teilen gibt. In der Landwirtschaft gibt es vielfach nichts zu teilen. Wenn man es aber tun würde, wären die Vorsorgeversicherungen für den Mann viel kleiner. Bevor wir also darüber diskutieren, ob die Bäuerin die richtige Vorzeigeperson ist, müsste man dafür schauen, dass sie etwas zu teilen haben. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass wir nichts teilen konnten, weil es nicht sinnvoll gewesen wäre. Deshalb ist es so, wie es Riccarda Schaller gesagt hat, dass die Versicherungen der Bäuerin im Alter sehr schlecht sind. Aber das hier als Argument zu bringen, das ist sicher nicht richtig.

Marlis Krummenacher-Feer: Ich fühle mich persönlich angegriffen. Ich fühle mich nicht als Bäuerin, die im Mittelalter lebt. Ich bin eine Bäuerin, die zusammen mit ihrem Mann einen Betrieb führt. Wir verdienen unser Einkommen zusammen. Ich bin nicht irgendeine, die zu Hause am Herd sitzt und kein Einkommen erzielt. Das ist bei den heutigen Bäuerinnen ganz klar nicht mehr der Fall.

Martin Wicki: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung nicht die grossen Institutionen zu berücksichtigen oder die grossen Bauernbetriebe, die ihr Vermögen verteilen können. Die meisten können das nämlich nicht. Die meisten haben ihr Einkommen und sind traditionelle Familien. Das müssen wir berücksichtigen.

Karin Andrea Stadelmann: Für wen macht die Mitte Politik? Sie macht Politik für alle und das tun wir hier ebenfalls. Uns liegt ein faires Steuersystem am Herzen und dass sich Arbeit lohnen muss, ob Teilzeit oder Vollzeit. Niemand soll mehr diskriminiert werden, wenn er Teilzeit arbeitet und mehr Steuern bezahlt oder wenn er gar nicht arbeitet. Die Familien sollen selbst entscheiden. Ich gehe mit Riccarda Schaller sehr gerne einmal während der Freizeit Kaffee trinken, aber nicht während der Session, dann bin ich hier im Saal und stimme ab.

Karin Dober: Ich bin nicht hier, um Kaffee zu trinken, sondern um abzustimmen. Ich bin auch für die Gleichbehandlung der Geschlechter. Das lebe ich in meinem Alltag. Sonst hätte ich auch kein Ingenieurstudium gemacht. Ich bestärke meine drei Töchter, ihren Weg zu gehen und sich nicht irritieren zu lassen von irgendwelchen Briefen, die nicht direkt mit ihrem Namen beginnen. Ich wehre mich dagegen, dass wir als rückwärtsgewandt und konservativ betitelt werden. Es geht darum, dass die Individualbesteuerung nicht die Lösung ist. Deshalb stimme ich der Motion zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es wurde tatsächlich bereits alles gesagt, vielleicht noch nicht von allen. Der Regierung ist es sehr bewusst, dass unsere Stellungnahme vielleicht nicht alle befriedigt. Aber ich glaube, dass wir den korrekten Weg gegangen sind. Es gibt eine Standesinitiative und dadurch ist der Handlungsspielraum der Regierung ziemlich eingeschränkt. Wir haben die Standesinitiative korrekt umgesetzt und entsprechend in Bern vertreten. Unsere Stellungnahme ist eine Möglichkeit, die Fakten aufzuzeigen, und das haben wir getan. Wir sind uns bewusst, dass es Argumente für und gegen die Individualbesteuerung gibt. Wir haben versucht, das eine oder andere nochmals aufzuzeigen. Selbstverständlich ist die Gleichstellung ein Thema. Aus diesem Gesichtspunkt kann man sich mit gutem Grund für die Individualbesteuerung aussprechen. Bezuglich des administrativen Mehraufwands müssen wir uns an die Fakten halten. Wir rechnen im Kanton Luzern mit 35 000 zusätzlichen Dossiers. Diese müssen bearbeitet werden. Wir haben eine mittlere Anzahl Dossiers eingesetzt, die eine Fachperson bei den kommunalen Steuerämtern bearbeitet. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Luzern durch die Gemeinden 23 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Das entspricht einem Aufwand von 3,5 Millionen Franken. Für die Umstellung der Informatik haben wir nochmals einen Initialaufwand von 0,5 Millionen Franken eingesetzt. Natürlich wird es mit der Digitalisierung nach und nach möglich sein, diesen Aufwand etwas zu reduzieren. Ganz beseitigen werden wir diesen aber nicht können. Jetzt ist es die Aufgabe von Ihnen oder allenfalls später von den Stimmberchtigten, zu entscheiden, ob es diesen Aufwand wert ist oder nicht. Diesbezüglich kann man unterschiedliche Haltungen vertreten. Bezuglich der finanziellen Auswirkungen müssen wir ebenfalls ehrlich sein. Auch bei dieser Vorlage gibt es Gewinner und finanzielle Situationen je nach Einkommensverteilung, wo die Situation etwas weniger gut aussehen wird. Das ist so. Zu den Äusserungen von Andrea Pfäffli erlaube ich mir die Bemerkung, dass es bezüglich der Kinderbetreuung wirksamere Instrumente gibt, um eine Entlastung zu erreichen. Das Argument kann ich sehr gut nachvollziehen, aber vermutlich ist diese Vorlage nicht die effizienteste Antwort auf diese Frage. Die Heiratsstrafe wollen alle abschaffen, diesbezüglich scheinen wir uns einig zu sein. Möglichkeiten dazu gibt es verschiedene, man kann auch diesbezüglich verschiedene Haltungen vertreten. Die Haltung der Regierung ist aber klar: Wir sind der Meinung, dass es eine Standesinitiative gibt, mit der uns ein Auftrag erteilt wurde und diesen vertreten wir. In diesem Sinn bitte ich Sie, die

Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 57 zu 56 Stimmen ab.